

**Zweite Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für 2008**  
**Simulationsübungen im Rahmen des Gemeinschaftsverfahrens für den Katastrophenschutz**

(2008/C 261/07)

- I.1. Das Referat Katastrophenschutz der Generaldirektion Umwelt der Europäischen Kommission veröffentlicht eine Ausschreibung mit dem Ziel, Simulationsübungen im Bereich des Katastrophenschutzes beschreiben zu lassen, die für eine finanzielle Unterstützung im Rahmen der Entscheidung 2007/162/EG, Euratom des Rates vom 5. März 2007 zur Schaffung eines Finanzierungsinstruments für den Katastrophenschutz und der Entscheidung 2007/779/EG, Euratom des Rates vom 8. November 2007 über ein Gemeinschaftsverfahren für den Katastrophenschutz (Neufassung) in Frage kommen. Die finanzielle Unterstützung erfolgt in Form von Finanzhilfen.
- I.2. Die betroffenen Bereiche, Art und Inhalt der Maßnahmen und die Bedingungen für die Bewilligung der Finanzhilfe werden im einschlägigen Leitfaden für die Beantragung von Finanzhilfen dargelegt, der auch ausführliche Hinweise dazu enthält, wo und wann die Vorschläge einzureichen sind. Der Leitfaden sowie die Antragsformulare können von der Europa-Website heruntergeladen werden unter:  
[http://europa.eu.int/comm/environment/funding/intro\\_de.htm](http://europa.eu.int/comm/environment/funding/intro_de.htm)
- I.3. Die Vorschläge für die Ausschreibung müssen bis zum 19. Dezember 2008 unter der im Leitfaden angegebenen Adresse bei der Kommission eingegangen sein. Die Vorschläge müssen bis zum 19. Dezember 2008 auf dem Postweg oder per Kurierdienst eingereicht werden (es gilt das Datum des Versands, des Poststempels oder der Empfangsbestätigung). Die Vorschläge können bis zum 19. Dezember 2008, 17 Uhr, auch persönlich bei der im Leitfaden angegebenen Adresse abgegeben werden (es gilt das Datum der vom zuständigen Beamten datierten und unterzeichneten Empfangsbestätigung).  
Fristgerecht abgesandte, aber bei der Kommission erst nach dem 5. Januar 2009, d.h. nach dem Schlusstermin für die Einreichung der Angebote, eingegangene Vorschläge werden als nicht zulässig betrachtet. Es ist Aufgabe des Antragstellers, dafür zu sorgen, dass die Frist eingehalten wird.  
Per Fax oder elektronischer Post unterbreitete Vorschläge, unvollständige Anträge und Anträge, die in mehreren Teilen übermittelt werden, können nicht angenommen werden.
- I.4. Das Verfahren für die Gewährung von Finanzhilfen umfasst folgende Schritte:
- Erhalt, Registrierung und Empfangsbestätigung durch die Kommission,
  - Beurteilung der Vorschläge durch die Kommission,
  - Entscheidung über die Erteilung des Zuschlags und Mitteilung des Ergebnisses an die Antragsteller.
- Die Mittelempfänger werden auf der Grundlage der im Leitfaden (s. Punkt I.2) dargelegten Kriterien und im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel ausgewählt.
- Erteilt die Kommission ihre Zustimmung, so schließt sie mit dem Antragsteller eine Finanzhilfvereinbarung (unter Angabe der Beträge in Euro).
- Das Verfahren ist streng vertraulich.
-